



Verband Deutscher Zoodirektoren e.V.

Tötung von Jungtigern in Magdeburg

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Zoodirektoren zum Urteil des Amtsgerichts Magdeburg

Mit Befremden hat der Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) von einem erstinstanzlichen Urteil des Magdeburger Amtsgerichts Kenntnis genommen, nach dem der Direktor des Magdeburger Zoos und drei seiner Mitarbeiter schuldig befunden wurden, dadurch gegen das Tierschutzgesetz verstoßen zu haben, dass sie im Jahr 2008 drei junge Tigerbastarde kurz nach der Geburt einschläfereten. Das Gericht sah in dieser Maßnahme keinen „vernünftigen Grund“, wie er nach § 17 des deutschen Tierschutzgesetzes als Voraussetzung für die absichtliche Tötung eines Wirbeltiers gefordert wird.

Da die Informationen des VDZ hauptsächlich auf Pressemitteilungen beruhen - insbesondere liegt dem Verband keine schriftliche Urteilsbegründung vor - kann er nicht abschließend zum Urteil Stellung nehmen. Nach den vorliegenden Informationen soll das Gericht den Erhalt des Lebens einzelner Individuen höher gewichtet haben als den Aspekt des zum Artenschutz notwendigen Managements von Populationen, welches zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Zoopopulation von im Freiland äußerst bedrohten Tierarten unerlässlich ist. Die Einschläferung der jungen Tiger im Magdeburger Zoo aus Gründen des Populationsmanagements, die nach einer sorgfältigen Güterabwägung durchgeführt wurde, erfolgte nach Ansicht des VDZ aus einem vernünftigen Grund. Eine solche, nach verantwortungsvoller Güterabwägung gewählte, Vorgehensweise wird in den europäischen Nachbarländern akzeptiert und praktiziert.

Der Verband geht davon aus, dass gegen das Urteil Berufung eingelegt wird und hofft, dass die nächste Instanz zu anderen Schlussfolgerungen kommt. Der VDZ steht mit seiner Meinung nicht alleine da. Der Internationale Naturschutzverband (IUCN) und der Weltverband der Zoos und Aquarien (WAZA) haben sich eindeutig hinter das Vorgehen des Magdeburger Zoos gestellt, ebenso der Europäische Zooverband (EAZA), die Zoo-Organisation Österreichs (OZO) und der Verein der wissenschaftlich geleiteten Zoos der Schweiz (zooschweiz).

ENDE

Kontakt:

Dr. Peter Dollinger, Geschäftsführer VDZ, Zoo Office Bern, Postfach 23, CH-3097 Liebefeld-Bern,
office@zoodirektoren.de Tel.: 0041-31-371 82 42, Fax: 0041-31-371 82 44